

Neubau einer 380-kV-Leitung Ganderkesee – St. Hülfe, Nr. 309

Brutvogelerfassung 2016

Auftraggeber

TenneT TSO, Bayreuth

Bearbeitung:

Dietmar Drangmeister
Dr. Eckhard Denker
Hartmut Andretzke (BIOS)
Tobias Chrost (BIOS)

Hannover, Februar 2017



PlanungsGruppe
Landespflege

Kleine Düwelstr. 21 • 30 171 Hannover •
Tel. (0511) 2836820 • Fax (0511) 283 68 21
Internet: www.pglandespflege.de
Mail: info@pglandespflege.de

Inhalt

1	Einführung.....	2
2	Untersuchungsgebiet.....	3
3	Erfassungsmethodik	3
3.1	Revierkartierung.....	3
3.2	Nestersuche.....	4
4	Ergebnisse und Bewertung	5
5	Literatur	11

1 Einführung

Das Energieversorgungsunternehmen TenneT TSO plant die Errichtung einer 380-KV-Höchstspannungsleitung zwischen Ganderkesee und St. Hülfe (Diepholz). Das Vorhaben wird überwiegend als Freileitung mit einigen Erdkabelabschnitten ausgeführt. Der Planfeststellungsbeschluss erging im April 2016. Da die letztmalige systematische Brutvogelkartierung in dem betroffenen Raum 2011 durchgeführt wurde (PGL 2011), erging an die Planungsgruppe Landespflege (Hannover) Anfang 2016 der Auftrag, in der Erfassungsperiode 2016 im Bereich des Trassenkorridors der Freileitung die Brutbestände gefährdeter Arten sowie eingriffsrelevanter Arten zu erfassen. Dies stellt eine Grundlage für die Abarbeitung der Eingriffsregelung und für die Beurteilung artenschutzrechtlicher Konflikte dar.

Die Geländearbeiten wurden – wie 2011 – im Wesentlichen von DR. ECKHARD DENKER im Südteil und HARTMUT ANDRETTZKE (BIOS) im Nordteil durchgeführt, so dass eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen von 2011 gegeben ist. Die Grenze der Bearbeitungsgebiete ist die Heiligenloher Beeke, deren Niederung noch zum Nordteil gehört.

2 Untersuchungsgebiet

Der bearbeitete Trassenabschnitt erstreckt sich von Ganderkesee bis nach Drebber/Dickel (Kreisstraße 30). Das Untersuchungsgebiet umfasst beiderseits der geplanten Freileitungstrasse eine Breite von 300 m, so dass der untersuchte Trassenkorridor eine Breite von 600 m aufweist. Im Bereich von drei Abschnitten bei Ganderkesee, Hengsterholz und St. Hülfe, in denen die Leitung unterirdisch verlegt werden soll, wurde der Untersuchungskorridor verengt: Auf diesen Teilstrecken von 3,7, 3,2 und 5,6 km Länge ist der Untersuchungskorridor nur 200 m breit. Insgesamt umfasst das Untersuchungsgebiet eine Fläche von ca. 3.050 ha.

3 Erfassungsmethodik

3.1 Revierkartierung

Die Brutvogelkartierung umfasst die nach der Niedersächsischen Roten Liste gefährdeten Arten (Kategorien 1-3 und V, Stand 2015) und alle weiteren eingriffsrelevanten Spezies (Schwimmvögel, Schreitvögel, Greife, Limikolen).

Allgemeine Arbeitsgrundlage für die Revierkartierung sind die methodischen Vorgaben von SÜDBECK et al. (2005). Die Brutbestandserfassung ist im Wesentlichen eine Kartierung von revieranzeigendem Verhalten (insbesondere stetiger Reviergesang der ♂, Balzverhalten verpaarter Individuen) und direkten Hinweisen auf eine Brut, z. B. Warnverhalten, Nestbau sowie das Füttern oder Führen von Jungvögeln. Bestätigte Reviere (Brutverdacht) bzw. Revier- oder Brutpaare (Brutverdacht oder Brutnachweis) sind der Brutpopulation zuzuordnen und werden bei der Darstellung und Bewertung der Ergebnisse gleich behandelt. Dementsprechend wurde für Bestandsangaben immer die Bezeichnung Revier- bzw. Brutpaar verwendet.

Die Bestandsaufnahme erfolgte zwischen Mitte März und Anfang Juli 2016 an fünf Terminen während des Tages und zwei Terminen während der Nacht. Die Zeitspanne für die Kartierung der zu erfassenden Arten wurde so gewählt, dass der Höhepunkt der Gesangs- und Balzaktivität erreicht war, die Mehrzahl der Paare brütete oder ein Revier besetzte. Dadurch konnte die Erfassung von Durchzüglern weitgehend vermieden bzw. die Erfassung von spät eintreffenden Arten ermöglicht werden. Das UG wurde also in insgesamt 7 Begehungsdurchgängen jeweils flächendeckend begangen.

Die Erhebungen wurden bei günstigen Witterungsbedingungen (möglichst geringe Windstärke, kein starker Niederschlag) ab der Morgendämmerung bis in die späten Morgenstunden sowie für die nachtaktiven Arten nach Abschluss der Abenddämmerung durchgeführt. Die Geländearbeit erfolgte überwiegend per Rad und zu Fuß. Zur Erfassung der

dämmerungs- und nachtaktiven Arten (Eulen, Rallen) sowie weiterer Arten (z. B. Sperber) kamen Klangattrappen zum Einsatz. In einigen Fällen wurden auch Reviere mit aufgenommen, die direkt benachbart zum eigentlichen Untersuchungskorridores lagen, da von einer Nutzung des Trassenbereiches in diesen Fällen auszugehen ist bzw. Nahrungssuche im Trassenbereich beobachtet wurde. Dies betrifft z. B. Feldsperling, Trauerschnäpper, Baumpieper, Kiebitz und Austernfischer.

Als optische Hilfsmittel wurden Ferngläser bzw. Spektive (7x42 Zeiss, 20-60x80 Swarovski u. a.) verwendet. Alle Beobachtungen wurden flächenscharf auf Tageskarten im Maßstab 1:5.000 notiert.

3.2 Nestersuche

Zusätzlich zur Revierkartierung wurden für die Ermittlung der Brutvorkommen bzw. der genauen Neststandorte der eingriffsrelevanten Großvogelarten (Schreit- und Greifvögel)

- alle Nester von Greif- und Schreitvogelarten vor dem Laubaustrieb im März im Umkreis von 1.000 m um die Anlagenstandorte kartiert und die Neststandorte mittels GPS-Gerät lagegenau eingemessen sowie
- die erfassten Nester im März, April und Mai überprüft, ob und von welcher Art sie besetzt wurden.

4 Ergebnisse und Bewertung

Die Ergebnisse der Brutvogelerfassung sind in Karte 1 dargestellt. Die Karte enthält zum einen die Reviere der im Gelände festgestellten gefährdeten und eingriffsrelevanten Arten. Dargestellt sind jeweils Revier(mittel)punkte. Es wurden auch die Arten der Vorwarnliste (V-Arten) erfasst. Arten der Vorwarnliste, die noch relativ weit verbreitet sind und unempfindlich sind gegenüber den Wirkungen einer Freileitung (Goldammer, Hausperling und Feldperling), sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur in Tab. 1 aufgeführt.

Karte 1 zeigt zudem die festgestellten Greifvogelhorste. Sofern sie im Frühjahr besetzt wurden, wird die Greifvogelart angegeben. Die Horste, die nicht besetzt wurden, sind ebenfalls dargestellt, weil sie im Zuge artenschutzrechtlicher Betrachtungen Bedeutung erlangen können. Horste von Schreitvögeln (Störche, Reiher) wurden im Trassenkorridor nicht festgestellt.

In Karte 1 werden außerdem Nahrungsreviere von Greifvögeln dargestellt, soweit sie innerhalb oder am Rand des Untersuchungsraumes liegen. Aussagen zu Greifvogelrevieren, die nur auf wenigen Beobachtungen fußen, sind zwangsläufig mit Unsicherheiten behaftet. Dies gilt insbesondere für Arten wie den Habicht, dessen Jagdverhalten nur wenige Beobachtungen zulässt. Aber auch beim Wespenbussard und bei der Wiesenweihe beruhen die Feststellungen nur auf Beobachtungen von ein oder zwei Kartiertagen. In diesen Fällen ist eine Einschätzung der Reviergrenzen nicht möglich, so dass auf eine entsprechende Darstellung verzichtet wird.

Einen Überblick über die erfassten Vogelarten gibt Tab. 1. Sie bietet nicht nur eine Zusammenschau aller erfassten Brutvogelarten (sowie einiger wichtiger Gastvogelarten), sondern sie zeigt auch die jeweilige eingriffsspezifische Empfindlichkeit der verschiedenen Arten.

Als eingriffsspezifische Empfindlichkeit wird die Empfindlichkeit gegenüber den landschaftlichen Veränderungen verstanden, die durch den Bau von Freileitungen bewirkt werden. Innerhalb der Kabelabschnitte bewirkte Beeinträchtigungen der Avifauna sind zumeist auf die Bauphase beschränkt bzw. lassen sich, soweit sie aus Gehölzverlusten resultieren, in der Regel ortsnah ausgleichen. Die Beeinträchtigungen durch eine Freileitung wirken demgegenüber nachhaltig und bestehen im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

1. Unfallrisiko durch Kollisionen (vor allem mit dem Erdseil)
2. Habitatveränderung für Offenlandarten durch die Errichtung aufragender Strukturen, zu denen Abstand gehalten wird bzw. von denen Gefahren ausgehen (die Maste werden als Ansitzwarten von Prädatoren genutzt). Als Folge kann das Umfeld der Leitung gemieden werden bzw. der Bruterfolg wird geschmälert.

Die Empfindlichkeit aller nachgewiesenen Brutvogelarten gegenüber der Errichtung von Freileitungen ist anhand von Literaturdaten beurteilt worden. Gegenüber den diesbezüglichen Einstufungen bei PGL 2011 gibt es einige Veränderungen. Sie resultieren hinsichtlich der Einstufung zum Kollisionsrisiko aus den Arbeiten von BERNOTAT & DIERSCHKE (2016). Hieraus geht z. B. hervor, dass Tag- und Nachtgreife nicht mehr als besonders kollisionsgefährdet gelten. Andere Arten wie Rallen, Hühnervogel und Limikolen werden bezüglich des Risikos, an Freileitungen zu verunfallen, inzwischen als stärker gefährdet angesehen.

Tab. 1 Status, Gefährdung sowie Eingriffsempfindlichkeit der nachgewiesenen gefährdeten bzw. eingriffsrelevanten Vogelarten

Artname	Status 2016	RL NDS	RL NDS T-W	RL D	EU-VSR Anhang I	Anzahl Brutpaare im UG	Empfindlichkeit	
							Unfallrisiko	Habitatveränderung
Höckerschwan	N						+++	+
Graugans	B					1	+++	+
Kanadagans	B					1	+++	+
Nilgans	N						++	+
Stockente	B					3	+++	+
Reiherente	B					1	++	+
Wachtel	B	V	V	V		13	+	++
Rebhuhn	B	2	2	2		4	+	+
Zwergtaucher	B	V	V			1	+	+
Graureiher	N	V	V				+++	+
Wespenbussard	B	3	3	3	X	1	++	+
Wiesenweihe	B	2	2	2	X	4	++	++
Rohrweihe	B	V	V		X	6	++	++
Habicht	B	V	V			6	+	+
Sperber	B					2	+	+
Rotmilan	N	2	1	V	X		++	+
Mäusebussard	B					31	++	+
Wanderfalke	N	3	3		X		++	+
Turmfalke	B	V	V			6	++	+
Teichhuhn	B			V		1	+	+
Blässhuhn	N	V	V				+	+
Austernfischer	B					1	+++	++
Kiebitz	B	3	3	2		20	+++	++
Großer Brachvogel	N	2	2	1			+++	++
Waldschnepfe	B	V	V	V		3	+++	+

Artname	Status 2016	RL NDS	RL NDS T-W	RL D	EU-VSR Anhang I	Anzahl Brutpaare im UG	Empfindlichkeit	
							Unfallrisiko	Habitatveränderung
Kuckuck	B	3	3	V		3	+	+
Schleiereule	B					4	++	+
Steinkauz	B	3	3	3		3	++	+
Waldohreule	B					16	++	+
Waldkauz	B	V	V			7	++	+
Grünspecht	B					4	+	+
Schwarzspecht	B				X	2	+	+
Mittelspecht	B				X	7	+	+
Kleinspecht	B	V	V	V		2	+	+
Pirol	B	3	3	V		3	+	+
Neuntöter	B	3	3		X	3	+	+
Dohle	N						+	+
Saatkrähe	N						+	+
Kolkrabe	B		V			2	+	+
Feldlerche	B	3	3	3		150	+	++
Rauchschwalbe	B	3	3	3		75	+	+
Waldlaubsänger	B	3	3			1	+	+
Gartengrasmücke	B	V	V			3	+	+
Star	B	3	3	3		54	+	+
Grauschnäpper	B	3	3	3		1	+	+
Trauerschnäpper	B	3	3	3		8	+	+
Braunkehlchen	B	2	1	2		3	+	++
Schwarzkehlchen	B					1	+	++
Gartenrotschwanz	B	V	V	V		31	+	+
Haussperling	B	V	V	V		5	+	+
Feldsperling	B	V	V	V		6	+	+
Nachtigall	B	V	3			2	+	+
Wiesenpieper	B	3	3	2		1	+	++
Baumpieper	B	V	V	3		42	+	+
Stieglitz	B	V	V			2	+	+
Bluthänfling	B	3	3	3		1	+	+
Goldammer	B	V	V	V		21	+	+

Abkürzungen Tab. 1

B	=	Brutvorkommen
N	=	Nahrungsgast
RL D	=	Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015)
RL NDS	=	Rote Liste Niedersachsen (KRÜGER U. NIPKOW 2015)
RL NDS T-W	=	Region Tiefland West (KRÜGER U. NIPKOW 2015)
EU-VSR	=	EU-Vogelschutz-Richtlinie
1	=	vom Aussterben bedroht
2	=	stark gefährdet
3	=	gefährdet
V	=	Vorwarnliste

Empfindlichkeit Unfallrisiko

+ = gering
 ++ = mittel
 +++ = hoch

Empfindlichkeit Habitatveränderung

+ = gering
 ++ = erheblich

Hinsichtlich der Habitatveränderung wird bei allen am Boden brütenden Arten des Offenlands von einer erhöhten Empfindlichkeit ausgegangen. Hierbei geht der Aspekt der erhöhten Gefährdung durch Prädatoren (insbesondere Greifvögel, Krähen) ein, für die Freileitungen als Ansitzwarten genutzt werden.

Tab. 1 gibt einen Überblick über alle im Untersuchungsgebiet vorkommenden **gefährdeten Brutvogelarten**. Ausschlaggebend ist hier die regionalisierte Einstufung für das Tiefland-West in der niedersächsischen Roten Liste (KRÜGER U. NIPKOW 2015). Im Untersuchungsgebiet (UG) kommen 18 Arten mit Status „Brutvogel“ vor, die hier als vom Aussterben bedroht, stark gefährdet oder gefährdet eingestuft sind. 17 weitere Arten werden auf der Vorwarnliste geführt, d. h. sie sind generell merklich zurückgegangen, aber noch nicht gefährdet (ebda.). Bei einem Vergleich dieser Zahlen mit denen aus der Kartierung von 2011 (PGL 2011) ist zu berücksichtigen, dass inzwischen die niedersächsische Rote Liste fortgeschrieben wurde, und es dabei etliche Änderungen bei den Einstufungen gab.

Zum Beispiel gilt das Braunkehlchen, das im Nordteil des UG mit noch zwei Brutpaaren festgestellt wurde, inzwischen als vom Aussterben bedroht (Gefährdungskategorie 1). Das Braunkehlchen wird den eingriffsempfindlichen Arten zugerechnet, weil ein Meidungsverhalten nicht ausgeschlossen ist.

Als Brutvögel kommen zudem zwei stark gefährdete Arten (Gefährdungskategorie 2) vor: Wiesenweihe und Rebhuhn. Die Wiesenweihe wurde mit vier Brutpaaren im Südteil des UG festgestellt. Dies könnte auf eine positive Entwicklung für diese Art hindeuten, denn 2011 wurde hier nur ein Brutpaar erfasst. Das Rebhuhn, das auf Grund von anhaltenden Bestandsrückgängen inzwischen als „stark gefährdet“ eingestuft ist, kommt noch mit sechs Brutpaaren im UG vor (2011: 7 BP). Im Unterschied zu anderen Feldvögeln meidet das Rebhuhn höhere Strukturen wie Hecken und Waldränder nicht und es ist auch wehrhafter gegenüber Angriffen von Prädatoren aus der Luft.

Von den gefährdeten Arten (Gefährdungskategorie 3) ist die Feldlerche mit ca. 150 Brutpaaren nach wie vor die häufigste Art. Sie ist zugleich eine eingriffsempfindliche Art, weil bei ihr ein Meidungsverhalten für den durch Freileitungen überspannten Bereich nachgewiesen ist. Im Vergleich zu der Erfassung von 2011 (133 BP) ist die Art in diesem Raum offenbar nicht weiter zurückgegangen. Kiebitz, Wachtel und Wiesenpieper sind weitere gefährdete und eingriffsempfindliche Bodenbrüter des Offenlands. Bei diesen

Arten sind ein Meidungsverhalten im trassennahen Bereich oder auch Gefährdungen auf Grund eines erhöhten Prädatorendrucks anzunehmen. Bei dem Kiebitz ist ein signifikanter Rückgang gegenüber 2011 festzustellen (20 Brutreviere gegenüber 37).

Für die Eingriffsermittlung haben die Feldlerchenlebensräume eine besondere Bedeutung. Ein Vergleich mit den Darstellungen aus der Brutvogelkartierung 2011 (PGL 2011) ergab, dass die Schwerpunkte der Vorkommen der Feldlerche sowie anderer Bodenbrüter im Offenland sich nicht wesentlich verändert haben. Die Abgrenzung der Feldlerchenlebensräume entspricht noch den Darstellungen im LBP.

Eine weiterhin vergleichsweise häufige gefährdete Art der Roten Liste ist die Rauchschwalbe mit 75 Brutpaaren im UG. Sie brütet in landwirtschaftlichen Gebäuden und zeigt keine Empfindlichkeit gegenüber Hochspannungsleitungen.

Auch gefährdete Arten, die in Gehölzen brüten, zeigen zumeist keine Empfindlichkeit gegenüber dem Eingriffsvorhaben. Neuntöter, Pirol, Grau- und Trauerschnäpper, Bluthänfling und Star sind hierfür Beispiele. Der Star, der erst seit 2015 als gefährdete Art geführt wird, ist im UG noch häufig anzutreffen: 54 Reviere dieser Art wurden festgestellt, schwerpunktmäßig im stärker durch Gehölzbestände gekennzeichneten Nordteil des Gebietes. Eine waldbewohnende Art mit hohem Kollisionsrisiko ist die Waldschnepe. Diese Limikolenart, die in der Vorwarnstufe der niedersächsischen Roten Liste steht, vollführt in Waldschneisen ihre Balzflüge und wurde an drei Stellen im UG als Brutvogel festgestellt.

Auch die Tag- und Nachtgreife brüten – mit Ausnahme der Weihen – in Gehölzen, jagen aber überwiegend im Offenland. Am häufigsten festgestellt wurden Mäusebussard (20 BP) und Waldohreule (16 BP), gefolgt von Habicht (7), Waldkauz (7 BP) und Turmfalke (6 BP). Die drei letztgenannten Greife stehen auf der Vorwarnliste (Gefährdungskategorie V). Für den Turmfalken ist im UG ein Rückgang festzustellen (2011: 10BP). Aber auch die gefährdeten Arten Wespenbussard und Steinkauz brüten in Trassennähe. Erfreulich ist die Feststellung von 3 Brutpaaren des Steinkauzes im Bereich der Wildeshäuser Geest. Diese Eulenart, die in den bisherigen Untersuchungen nie festgestellt werden konnte, ist nun in Nordwestniedersachsen offenbar wieder in Ausbreitung begriffen. Sie nistet in grünlandreichen Landschaften mit einem ausreichenden Angebot von Baumhöhlen (z. B. in Kopfbäumen), Rufwarten und Ansitzmöglichkeiten. Im UG wurde der Steinkauz in der Nähe von Havekost und bei Colnrade festgestellt. Der Rotmilan, der inzwischen in Tiefland-West als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft wird, wurde im UG nicht als

Brutvogel, aber als Nahrungsgast festgestellt. Während dieser Taggreif hinsichtlich seiner Gefährdung durch Windkraftwerke bekannt ist, ist bei ihm keine besondere Kollisionsgefährdung hinsichtlich der Leiterseile von Freileitungen bekannt (BERNOTAT U. DIERSCHKE 2016, S.73).

An gewässerbezogenen Arten, die eingriffsrelevant sind, kommen Stockente, Reiherente, Graugans, Teichhuhn und Zwergtaucher als Brutvögel im Untersuchungsgebiet vor. Die beiden letztgenannten Arten stehen auf der Vorwarnliste. Den genannten Wasservogelarten wird eine mehr oder weniger starke Empfindlichkeit hinsichtlich des Kollisionsrisikos attestiert. Ein Greifvogel mit inzwischen allenfalls loser Bindung an Gewässer- und Röhrichtbestände ist die Rohrweihe. Sie brütet heute auch in Getreide- und Rapsfeldern, wobei zu vermuten ist, dass sie hier auch eine gewisse Empfindlichkeit gegenüber hoch aufragenden Strukturen zeigt. Im UG wurden insgesamt 6 Reviere festgestellt, davon einige auf Ackerflächen (z. B. im Südteil bei Aldorf, Eydelstedt und Düste). Auf Grund der Umstellung nimmt die Rohrweihe zu. Sie wird heute nicht mehr als gefährdete Art, sondern nur auf der Vorwarnliste geführt.

5 Literatur

- BERNOTAT, D. u. DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 2. Fassung – Stand 25.11.2015, 463 S.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY U. P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015, Ber. Vogelschutz 52: 19-67
- KRÜGER, T. U. NIPKOW, M. (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2015, NLWKN, 183-251
- PGL (Planungsgruppe Landespflege) (2011): Neubau einer 380-kV-Leitung Ganderkesee – St. Hülfe, Nr. 309 – Brutvogelerfassung 2011. Unveröff. Gutachten im Auftrag der TenneT TSO, Bayreuth
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER U. C. SUDFELDT (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 777 S.